

Parlamentarischer Vorstoss

2016/198

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat von Christoph Buser, FDP-Fraktion – Attraktivere steuerliche Rahmenbedingungen für Startups

Autor/in: [Christoph Buser](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 16. Juni 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Regierungsrat schreibt in seinem Jahresprogramm 2016-2019, dass mit Blick auf eine zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur die Förderung der Innovation im Zentrum steht. Dabei wird zu Recht auf den starken und prosperierenden Wirtschafts- und Forschungsstandort verwiesen, welcher sich unter anderem durch seine Hochschulen und Forschungsinstitute auszeichnet. Diese Institute produzieren und beschäftigen herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Diese wiederum sind es, die ihre innovativen Ideen auf den Markt bringen und Startups gründen. Bis neugegründete Firmen sich am Markt behaupten können, ist jedoch viel Durchhaltevermögen gefragt. Bei Startups im Biotech- und Medtech-Bereich dauert es noch wesentlich länger als in anderen Bereichen, bis ein Produkt zur Marktreife gelangt. Kurzum: Startups sind wichtige Innovationsquellen und ein wichtiger Faktor für die Zukunft unserer Wirtschaft. Daher müssen optimale Rahmenbedingungen für Startups geschaffen werden. Gemäss des kantonalen Wettbewerbsindikator 2016 der UBS ist dies jedoch im Kanton Baselland noch nicht der Fall. Die geringe Anzahl Startups pro Einwohner wirkt sich negativ auf den Wettbewerbsindikator aus.

Negativen Einfluss auf die Innovations-Rahmenbedingungen hat sicherlich auch die Besteuerung von Startups. Der Kanton Baselland besteuert grundsätzlich alle Unternehmen gleich. Einzig §17 des Steuergesetzes kennt eine Steuererleichterung für Neugründungen und zugezogene Unternehmen. Der Paragraph ist aber etwas schwerfällig, da sich die Unternehmen aktiv bei der Steuerbehörde melden müssen, um eine Steuererleichterung zu beantragen. Anhand der eingereichten Unternehmensdaten wird dann jedes Jahr eruiert, wie hoch die Steuererleichterung sein wird. Das führt erstens zu erheblichem bürokratischem Aufwand, da die Erleichterungen jedes Jahr aufs Neue geprüft werden müssen. Und zweitens fehlt den Unternehmen so auch die nötige Planungssicherheit, da nicht im Voraus mit Sicherheit gesagt werden kann, ob eine Steuererleichterung erfolgen wird und wie hoch diese sein wird. Sinnvoll wäre eine einheitliche und tiefe Besteuerung für alle Startups, die nicht explizit erbeten werden muss, sondern automatisch für einen gewissen Zeitraum greift. Dies gäbe den Startups die Chance, sich zu 100 Prozent auf die Entwicklung ihrer Firma zu

konzentrieren. Eine Klausel, wie sie §17 des Steuergesetzes vorsieht ist für Sonderfälle aber weiterhin sinnvoll und unbedingt beizubehalten.

Der Postulant hat mit dem Postulat 2011-364 «Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL; Teil 2: Schaffung von Investitionsanreizen in der Steuergesetzgebung» unlängst eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen gefordert, damit echte Anreize für Investitionen in Wertschöpfung und Arbeitsplätze geschaffen werden können. Diese Forderung wurde bis anhin nicht erfüllt. Eine einheitliche Besteuerung für alle Startups würde sowohl für die betroffenen Unternehmen als auch für die Verwaltung eine erhebliche Vereinfachung der Abläufe mit sich bringen.

Die Regierung wird daher damit beauftragt, im Sinne der Innovations- und Wirtschaftsförderung zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um im Kanton Baselland die Besteuerung für Startups zu vereinfachen und zu vereinheitlichen.